Schriftliche Anfrage betreffend Flug- und Klimabilanz der Basler Regierung und Verwaltung

24.5037.01

Mit Schreiben vom 21.3.2023 hat der Regierungsrat meine Schriftliche Anfrage Nr. 22.5547.02 mit gleichem Titel beantwortet und dargelegt, wer wie viel fliegt. Der Zeitraum meiner Anfrage umfasste die Jahre 2019 bis 16.11.2022.

Die Auflistung zeigte, dass § 4 Abs. 3 der Spesenverordnung eingehalten wird. Der Regierungsrat versprach in der Antwort, dass die Verbesserung der Klima- und Flugbilanz jedoch weiterverfolgt werde und er den diesbezüglichen Kulturwandel mit weiteren Justierungen an der Praxis fortsetzen will.

Besagter § 4 Abs. 3 der Spesenverordnung regelt, dass die Nutzung des Flugzeugs für Dienstreisen nur noch dann erlaubt ist, wenn das Reiseziel ausserhalb eines Radius von 1'000 Kilometern ab Basel-Stadt liegt, wobei Ausnahmen davon restriktiv zu bewilligen sind. Auffallend bei der Beantwortung der letzten Schriftlichen Anfrage war, dass einige Regierungsräte klimatechnisch doch nicht sonderlich vorbildlich unterwegs sind und Reisen von Verwaltungsangestellten mit dem Flugzeug (bspw. nach Berlin oder Wien) zu hinterfragen sind.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Auflistung aller Flüge im Zeitraum 17.11.2022 bis und mit 31.12.2023 (einzeln) pro Mitglied des Regierungsrates (mit Namensangabe) mit folgenden Angaben:
 - a) Destination, Airline, Klasse, Preis
 - b) Grund der Reise
 - c) CO2-Verbrauch
- 2. Auflistung aller Flüge im Zeitraum 17.11.2022 bis und mit 31.12.2023 (einzeln) von Dienststellenleitern (einzeln, mit Namensangabe) der Verwaltung mit folgenden Angaben:
 - a) Destination, Airline, Klasse, Preis
 - b) Grund der Reise
 - c) CO2-Verbrauch
- 3. Auflistung aller Flüge im Zeitraum 17.11.2022 bis und mit 31.12.2023 (einzeln) von Mitarbeitenden der Verwaltung (einzeln, ohne Namensangabe) mit folgenden Angaben:
 - a) Destination, Airline, Klasse, Preis
 - b) Grund der Reise
 - c) CO2-Verbrauch
- 4. Auflistung aller gemäss §4 Abs. 3 (Spesenverordnung) im Zeitraum 17.11.2022 bis und mit 31.12.2023 beschlossenen Ausnahmen mit folgenden Angaben:
 - a) Person (mit Namensangabe gemäss Frage 1 und 2, ohne Namensangabe gemäss Frage 3)
 - b) Destination, Airline, Klasse, Preis
 - c) Grund der Reise
 - d) Grund der Ausnahmebewilligung
 - e) CO-Verbrauch

Pascal Messerli